

Wohn-Ort als pädagogischer Raum: Raumsoziologische Überlegungen zu 'Wohnen' innerhalb des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens

Meuth, Miriam

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Meuth, M. (2013). Wohn-Ort als pädagogischer Raum: Raumsoziologische Überlegungen zu 'Wohnen' innerhalb des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 33(128), 131-147. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46468-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Miriam Meuth

Wohn-Ort als Pädagogischer Ort: Raumsoziologische Überlegungen zu 'Wohnen' innerhalb des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens

Im theoretischen und politischen Diskurs um (Sozial-)Raumorientierung wird die Kategorie Raum auch innerhalb der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik intensiv thematisiert.¹ Dies hat zu einer Änderung der Blickrichtung „vom Fall zum Feld“ geführt (Fritsche/Lingg/Reutlinger 2010: 11). Zutreffend ist dies für Analysen des öffentlichen und städtischen Raums sowie sozialpädagogischer Angebote wie der offenen Jugendarbeit (vgl. u.a. Deinet 1990, 2009; Köngeter/Cloos 2010); für wohnbezogene Angebote muss diese Aussage jedoch relativiert werden: Raum – auch im Sinne von Wohnraum – wird hier nur am Rande zum Gegenstand theoretischer Überlegungen. Im Kontext der theoretisch-fachlichen Auseinandersetzung zur Heimerziehung gilt die Alltagsorganisation als wesentliches pädagogisches Moment (vgl. Freigang 2004; Grunwald/Thiersch 2011), die auch wohnbezogene Aspekte mit einbezieht. An einer dezidierten empirischen bzw. theoretischen Analyse von Wohnen im pädagogischen Zusammenhang mangelt es jedoch auch hier. Eine Ausnahme stellen die Auseinandersetzung Winklers (vgl. 1999) mit dem „Ortshandeln“ dar, das er als ein konstitutives Element der Heimerziehung ansieht.²

-
- 1 Mit Sozialraumorientierung werden sowohl die sozialpolitischen Programme, wie auch die theoretische Auseinandersetzung damit bedacht (näher hierzu u.a. Kessl/Reutlinger 2010; Kessl/Reutlinger/Maurer/Frey 2005; Nutzung und Raumeignung u.a. Bingel 2008; Deinet 1990, 2009; zur Bedeutung von Räumlichkeit für Erziehungs- und Bildungsprozesse u.a. Deinet/Krisch 2006, Dirks/Kessl 2012; Ecarrius/Löw 1997; Köngeter/Cloos 2010).
 - 2 Siehe auch Überlegungen im Kontext der „Heimkampagne“ Lehning 2006; Schöllzel-Klump/Köhler-Saretzki 2010; Winkler 1988; zu Wohnen und Sozialer Arbeit siehe Mair 1993.

Während in den 1980er und 1990er Jahren aufgrund der Wohnungsnot Ansätze einer Auseinandersetzung mit Wohnen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden waren (vgl. Gaiser/Müller 1989; Gaiser 1996; Merchel 1993; Rieser 1997), stellt dies um die Jahrtausendwende keinen zentralen Untersuchungsgegenstand sozialpädagogischer Forschung und Theoriebildung dar. Aktuell wird die Frage nach Wohnen unter einer dezidiert sozialpädagogischen und wohnungspolitischen Perspektive erneut diskutiert (vgl. Höblich/Meuth 2013, Widersprüche 2011, Widersprüche 2013).³

Vor dem Hintergrund der randständigen Reflexion über Wohnen innerhalb der Sozialpädagogik wird im Folgenden das Handlungsfeld Jugendwohnen (§13 Abs. 3 SGB VIII), ein ausbildungs- und arbeitsmarktbezogenes sozialpädagogisch begleitetes Wohnangebot für junge Erwachsene (zwischen 16 und 27 Jahren), näher betrachtet.⁴ Geleitet werden soll eine 'wohnraumtheoretische' Auseinandersetzung mit wohnbezogenen Angeboten der Sozialpädagogik.⁵ Der spezifische Wohnraum innerhalb einer pädagogischen Einrichtung wird im Folgenden als 'semi-öffentlicher' Raum eines 'institutionellen Wohnens' betrachtet. Ausgehend von der raumsoziologischen Reflexion des vorgestellten mehrdimensionalen Wohnbegriffes werden die Forschungsergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit pädagogischem Personal in Jugendwohnheimen interpretiert. Ausgangspunkt für diese ist die Feststellung, dass die interviewten Bewohnerinnen und Bewohner in Jugendwohnheimen (vgl. Meuth 2009) explizit

3 Nagel (2013) setzt sich mit der aktuellen Situation der Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt auseinander und spricht von einer „neuen Wohnungsnot“ (ebd., S. 9), so dass die erneute Auseinandersetzung mit Wohnen innerhalb der Sozialen Arbeit möglicherweise als Reaktion auf diese gedeutet werden kann.

4 Die Bewohnerinnen und Bewohner dieses in Trägerstruktur, Finanzierungsweise und rechtlicher Rahmung sehr heterogenen Angebots (vgl. Schruth/Pütz 2009; Schmutz/Höblich/de Paz Martínez 2012) nutzen dieses aus unterschiedlichen Gründen: Entweder mobilitätsbedingt, d.h. wenn die Ausbildungsstelle zu weit vom bisherigen Wohnort entfernt ist (vgl. Schmutz/Höblich/de Paz Martínez 2012, S.60); oder etwa aufgrund des schwierigen Zugangs zu eigenem Wohnraum der teilweise noch minderjährigen Personengruppe, die größtenteils über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügt und von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen ist. Zudem wird das Jugendwohnen als ein Schritt auf dem Weg in die Verselbständigung mit möglicher Unterstützung durch pädagogisches Personal betrachtet.

5 Damit wird die Idee von de Paz Martínez und Schmutz (2012) aufgegriffen und weiter gedacht. Diese haben den Anspruch, Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung zu Jugendwohnheimen mit raumwissenschaftlichen Überlegungen in Verbindung zu bringen.

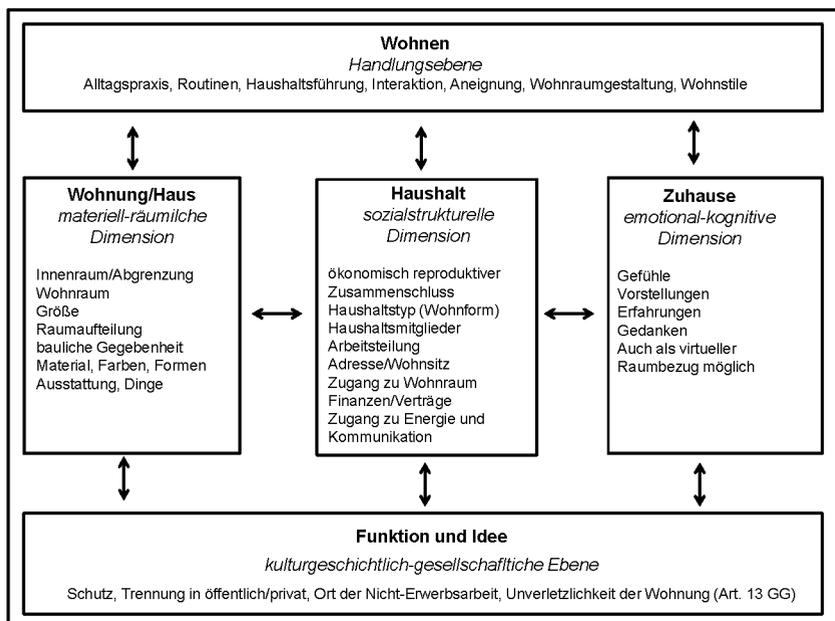
darauf hinweisen, dass die materiell-räumlichen Gegebenheiten des Wohnens innerhalb der Einrichtung für sie nicht zufriedenstellend sind. Dies wird z.B. an Vergleichen der Wohngruppenflure mit denen eines Krankenhauses deutlich, oder durch den konstatierten Mangel an gemütlichen Ecken, um sich außerhalb des eigenen Zimmers aufhalten zu können. Dieses Ergebnis führt zu der Frage, wie Wohnen (in seinen verschiedenen Dimensionen) von den Fachkräften in Jugendwohnheimen thematisiert und in deren Arbeit berücksichtigt wird. Dieser Frage wird auf der Basis offener Experteninterviews im Rahmen des laufenden Dissertationsvorhabens der Autorin zu begleiteten Wohnangeboten im Übergang ins Erwachsenenalter aus einer international vergleichenden Perspektive (England und Deutschland) nachgegangen.

Erste Ergebnisse, die in diesem Beitrag vorgestellt werden, skizzieren den institutionellen Charakter eines wohnbezogenen pädagogischen Angebotes, speziell dem Jugendwohnen, und lassen Schlussfolgerungen einer wohnraumtheoretischen Sichtweise auf den semi-öffentlichen Raum einer begleiteten Wohneinrichtung zu.

Raumsoziologische Reflexion eines mehrdimensionalen Wohnbegriffs

Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen stellen Bollnows (vgl. 1990) phänomenologische Auseinandersetzungen dar, die als Anregung dienen, verschiedene Dimensionen des 'Wohnens' zu unterscheiden. Kritisch anzumerken ist, dass bei Bollnow ein bürgerliches Wohnverständnis als Normalitätshorizont seiner Anthropologie des Wohnens zugrunde gelegt wird. Deutlich wird dies beispielsweise an seiner Annahme, dass jeder Mensch wohnen müsse und einen Ort brauche, an dem er verwurzelt sei (vgl. ebd.: 125). Eine feste Wohnung wird von ihm als Grundlage für 'Wohnen' betrachtet; sie sei der „räumliche Bereich des Wohnens“ (ebd.: 129). Darüber hinaus führt Bollnow an, dass die Wohnung als solche für die Bestimmung des Wohnens nicht ausreiche, bedeutsam sei auch das „innere Verhältnis“ zu ihr (ebd.: 125). Wenngleich nicht explizit benannt, spricht Bollnow hier eine emotionale Dimension des Wohnens an.

Diese unterschiedlichen Bestandteile von Wohnen werden von Bollnow zwar eingeführt, jedoch nicht immer deutlich getrennt und explizit diskutiert. Für eine analytische Schärfung des Wohnbegriffs bietet sich daher folgende Differenzierung an: Wohnung/Haus, Haushalt und Zuhause. Sie stellen unterschiedliche Analysedimensionen dar, bilden aber im Gesamten das, was unter Wohnen als Handlung gefasst und von der kulturgeschichtlich-gesellschaftlichen Ebene beeinflusst wird (siehe Abb.1).

Mehrdimensionaler Wohnbegriff

Wohnung/Haus beschreibt die *materiell-räumliche Dimension*. Zentral für den Ort, den man bewohnt, ist seine Abgrenzung nach Außen, also die Konstitution eines Innenraums. Unter diese Dimension fallen die baulichen Gegebenheiten, die Bausubstanz, Größe, Grundriss und Raumaufteilung, die architektonische Gestaltung oder auch Farbe und Materialbeschaffenheit sowie die konkreten Einrichtungsgegenstände. Der Begriff *Haushalt*, der auf der *sozialstrukturellen Dimension* anzusiedeln ist, verweist auf den ökonomischen sowie reproduktiven Zusammenschluss von Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften (Hradil 2004: 87) – bezogen auf Kochen, Putzen, Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen – und ist damit als „sozio-ökonomische Einheit“ weiter gefasst als die „sozio-biologische Einheit“ der Familie (Peuckert 2005: 30). Ein Haushalt bezieht sich auf die soziale Konstellation, also die Frage, wer mit wem zusammenwohnt. Hiermit hängt ebenso die Frage nach der Wohnform bzw. des „Haushaltstyps“ zusammen (ebd.: 31). Unter dieser Dimension wird auch die eindeutige Verortung mittels einer Adresse gefasst sowie der Zugang zu Wohnraum. *Zuhause* bezeichnet die *emotional-kognitive Dimension*, d.h. die Gefühle, die mit einem bestimmten Raum verbunden sind, der auch als virtueller Raumbezug vorstellbar ist. Das subjektive Moment ist dabei zentral, da eigene Vor-

stellungen und biographische Wohnerfahrungen prägend dafür sind, was als Zuhause gilt. Die drei Dimensionen Wohnung/Haus, Haushalt und Zuhause werden beeinflusst durch die *Funktion und Idee* des Wohnens wie auch durch die *Handlungsebene* von Wohnen. Die kulturgeschichtliche und gesellschaftliche Prägung der Funktion und Idee davon, was sich als Bild von Wohnen herauskristallisiert hat und damit als ideologische Folie wirksam wird, bestimmt jedes Wohnverständnis. Die Idee der Trennung zwischen einem öffentlichen Raum, an dem der Erwerbsarbeit nachgegangen wird, und einem privaten Raum, der zur Reproduktion im weiten Sinne dienen soll, ist auf dieser *kulturgeschichtlich-gesellschaftlichen Ebene* anzusiedeln. Die Trennung von Erwerbsarbeit und Hausarbeit spiegelt sich auch in der baulichen Gestaltung von Wohnungen wider, in denen es gesonderte Räume für Hausarbeiten gibt (Häußermann/Siebel 1996: 18ff.). Somit stehen hier die kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Ebene und die materiell-räumliche Dimensionen in einem engen wechselseitig bezogenen Zusammenhang. Erst die Trennung in einen häuslichen Innenraum, der mit „Nichtarbeit“ gleichgesetzt wird, und einen öffentlichen Raum, der mit Erwerbsarbeit in Verbindung gebracht wird, erhält das „moderne Wohnen“ (ebd.: 19) seine spezifische Konnotation und Ideologie als privater Schutzraum.⁶ *Wohnen* schließlich steht für die Tätigkeit und ist damit auf einer *Handlungsebene* anzusiedeln. Zentral ist, wie der konkrete Wohnraum wahrgenommen, angeeignet und gestaltet wird, wie die Alltagsorganisation aussieht, wie sich das Zusammenleben und Interagieren innerhalb der Wohnung vollzieht. Auch hier konstituiert sich jede Handlung in Auseinandersetzung mit der je konkreten materiell-räumlichen, sozialstrukturellen und emotional-kognitiven Dimension von Wohnen und der damit einhergehenden Idee und Funktion.

Das Wechselverhältnis zwischen diesen unterschiedlichen Dimensionen und Ebenen kann näher bestimmt werden, wenn Wohnen als eine Form raumbezogenen Handelns verstanden wird. Raumsoziologische Überlegungen mit einer Sensibilität für verschiedene Raumbegriffe, wie sie beispielsweise Löw (vgl. 2012 [2001]) herausgearbeitet hat (absolutistisch, relativistisch und relational), verdeutlichen, wie wichtig es ist, den dargelegten Wohnbegriff als eine Gesamtheuristik zu betrachten. Mit der wohnraumtheoretischen Reflexion kann für Chancen und Gefahren eines solchen Begriffsverständnisses sensibilisiert werden.

6 Zur feministischen Kritik des Dualismus von Öffentlichkeit und Privatheit siehe u.a. Klaus/Drücke (2008) sowie Stövesand (2013), die sich mit der Wohnung als Ort von Gewalt im Geschlechterverhältnis beschäftigt.

Mit dem Begriff des „absolutistischen“ Raumverständnisses verweist Löw (2012: 24ff.) auf die Gefahr einer Perspektive, die lediglich die materiell-räumliche Dimension berücksichtigt. Es entsteht dann die Idee eines an sich bestehenden Raumes – beispielsweise die Wohnung – der losgelöst von Menschen und ihren Handlungen betrachtet wird. Raum und Subjekt werden getrennt voneinander analysiert. Raum wird verstanden als ein Territorium, dessen bauliche Aspekte sich einseitig auf Menschen auswirken (vgl. Flosdorf 1988; Kühn 2005; Moll 2006; Orłowski 1985). Fritsche, Lingg und Reutlinger (2010: 20) sehen die „Gefahr der Territorialisierung des Sozialen“, die mit einer solchen Sichtweise einhergehe. Die Verwobenheit und Dialektik von sozialen Strukturen und Handeln im Raum bleiben hier außer Acht.

Der Begriff des „relativistischen Raumes“ verweist auf diese Verwobenheit von Raum, Handlungen und Strukturen in dem Sinne, „daß Räume sich aus den Anordnungen der ‘Körper’ ergeben. Da die ‘Körper’ bewegt sind, rückt das Raumwerden ebenso in den Vordergrund der Betrachtung wie das Anordnen als Handlungsvollzug“ (Löw 2012: 67). Ein solcher Raumbegriff verdeutlicht, dass Wohnraum nicht an sich besteht, sondern erst durch Handlungen und Körper, also Einrichtungsgegenstände und Menschen, entsteht. Aus der Idee, dass die Räume durch Handlungen hergestellt werden, folgt dann, dass an einem konkret lokalisierbaren Ort, mehrere Räume entstehen können (ebd.: 53). Menschen lassen innerhalb der gleichen Wohnung unterschiedliche Räume entstehen. Bei einer solchen konstruktivistischen Raumperspektive, die auf die Herstellung des Raums fokussiert, darf jedoch nicht die örtliche und materielle Gebundenheit und Bedingtheit des Wohnens vernachlässigt werden.

Im Begriff des „prozessualen“ oder „relationalen“ Raumverständnisses verknüpft Löw (2012: 67) beide Perspektiven und betont im Sinne von Giddens (vgl. 1986) die wechselseitigen Einflussnahmen von Handlungen bzw. Interaktionen und Raum: „Die Dualität von Handeln und Struktur stellt sich damit auch als die Dualität von Raum heraus. Das bedeutet, daß räumliche Strukturen eine Form von Handeln hervorbringen, welches in der Konstitution von Räumen eben jene räumlichen Strukturen reproduziert“ (Löw 2012: 172). Legt man dem Wohnverständnis einen relationalen Raumbegriff zugrunde, so sind die unterschiedlichen Dimensionen und Ebenen des Wohnbegriffes in ihrer Verwobenheit zu sehen. Ein solcher Wohnbegriff kann als ein Beitrag zur Analyse von Raum betrachtet werden, welcher im Diskurs um Wohnen ansonsten vernachlässigt wird.

Wenn Wohnen auf diese Weise als sozialer Herstellungsprozess von Raum gedacht wird, hat dies Auswirkungen auf Überlegungen bezüglich der biographischen Bedeutung von Wohnen; als Teil von Identitätsarbeit ist es „ein Raum

gewordenes Stück dieses Menschen“ (Bollnow 1990: 152; siehe auch Frohnhofen 2003; Keupp 2005). In der Jugendforschung wird diese Sichtweise aufgegriffen, indem beispielsweise die Bedeutung des Zimmers Studierender (vgl. Apel et al. 1995; Messing 2012) als wichtiger Ausdruck der Identität verstanden wird und damit Prozesse der „Raumaneignung“ betont werden (vgl. Deinet 2009). Ausgehend von einem relationalen Raumbegriff ist ferner fraglich, inwieweit der Innenraum als rein privat gedacht werden kann, wenn davon ausgegangen wird, dass der Wohnraum durch die Interdependenz der einzelnen Dimensionen und Ebenen konstituiert wird. So kann eine Idealisierung von Wohnen als privatem Ort des Schutzes und der Rekreation vermieden werden.

Ausgehend vom prägenden Alltagsverständnis, das durch einen absolutistischen Raumbegriff gekennzeichnet ist, muss für ein institutionelles Wohnen die Koppelung des Wohn-Ortes an den pädagogischen Ort reflektiert werden. In einem solchen Zusammenhang ist Wohnen nicht mehr vermeintlich individuelle Angelegenheit, da sich der pädagogische Einfluss auch auf den Bereich des Wohnens bezieht. Die Widersprüche-Redaktion schreibt einleitend zum Heft „Schöner Wohnen II: Wohnen und Soziale Arbeit“ hierzu treffend: „Wohnung als grundgesetzlich geschützte Privatsphäre trifft hier auf öffentliche Interessen, normative Vorstellungen der richtigen Lebensführung, Unterstützungswünsche und Schutzbedürfnisse von Personen in ihrer Wohnung“ (Widersprüche 2013: 4).

Deshalb wird für den spezifischen Wohnraum innerhalb einer Einrichtung im Folgenden der Begriff des *semi-öffentlichen Raums* verwendet. Zentral ist dabei der Verweis auf den institutionellen Charakter. Damit ist die Annahme verbunden, dass in den Einrichtungen bestimmte Skripte von Verhalten und Erwartungen vorhanden sind, die das Handeln sowohl der Pädagoginnen und Pädagogen, wie der Bewohnerinnen und Bewohner prägen – also Institution verstanden als eine „Erwartung über die Einhaltung bestimmter Regeln, die verbindliche Geltung beanspruchen“ (Esser 2000: 2). Um der Bedeutung des institutionellen Zusammenhangs gerecht zu werden, wird der Begriff des *institutionellen Wohnens* gewählt, wobei dieses auch mehrdimensional und relational gedacht wird.

Charakteristika institutionellen Wohnens

Ausgehend von den bisherigen theoretischen Überlegungen werden nun exemplarisch einige Charakteristika institutionellen Wohnens dargelegt, wie sie auf der Basis der Interviews mit Pädagoginnen und Pädagogen in Jugendwohnheimen rekonstruiert werden können. Sie wurden vor dem Vergleichshorizont von Vorstellungen über Wohnformen und -bedingungen auf dem ersten Wohnungs-

markt⁷ analysiert. Trotz des Entstehungszusammenhangs der Analysen innerhalb des Angebots Jugendwohnen, sind die Ergebnisse, zumindest teilweise, auf andere wohnbezogene Angebote innerhalb der Sozialen Arbeit übertragbar (für ähnliche Analysen siehe u.a. Busch-Geertsema 2011; Müller/Schwabe 2009).

Sozialstrukturelle Dimension von Wohnen

Kein bedingungsloser Wohnraum

In der Regel sind Wohnangebote im Kontext der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit keine bedingungslosen Infrastrukturangebote, wie sie beispielsweise in der Diskussion um Wohnraum als soziale Infrastruktur (vgl. Holm 2013; Vrenegor/Osório 2011) oder im Ansatz des „housing first“ (Busch-Geertsema 2011) gefordert werden. Dies äußert sich in zweierlei Weisen: *Erstens* liegt häufig eine weitere Spezifizierung der Zielgruppe des pädagogischen Angebots vor, die viele von der Teilnahme ausschließt. *Zweitens* wird die Teilnahme an Kursen oder die Einwilligung zur pädagogischen Begleitung zur Voraussetzung der Nutzung des Angebots gemacht. Busch-Geertsema spricht in diesem Zusammenhang von „Sonderwohnformen“ und „Übergangsunterkünften“ (2011: 41).

Ein Blick in wohnbezogene Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlicht Punkt eins. Dabei ist zwischen Paragraphen zu unterscheiden, die explizit Wohnformen benennen bzw. regeln, und solchen, die implizit für das Thema Wohnen Jugendlicher und junger Erwachsener relevant sind (näher hierzu Gabriel/Radig 1999; Gaiser/Müller 1991; Merchel 1991). Ein expliziter Bezug auf Wohnen findet sich in folgenden Paragraphen des SGB VIII, die stets auf die Koppelung an ein spezifisches Kriterium über den Wohnraumbedarf hinaus verweisen:

- §13 Abs. 3 Jugendwohnen (sozialpädagogisch begleitete Wohnangebote): Arbeitsmarktbezug
- §19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder: Elternschaft
- §§33 Vollzeitpflege/34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen: Erzieherischer Hilfebedarf der Eltern

⁷ Busch-Geertsema spricht in diesem Zusammenhang von „normalem Wohnen“ (2011, S.42), das durch ein Miet- und Wohnverhältnis auf dem ersten Wohnungsmarkt mit vollen Rechten, Privatsphäre und Autonomie gekennzeichnet ist und bei dem der Wohnort und mögliche Mitbewohnerinnen und Mitbewohner gewählt werden können.

- §35a Abs. 2 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: Seelische Behinderung
- §42 Inobhutnahme: Kindeswohlgefährdung

Diesen wohnbezogenen Angeboten ist gemein, dass pädagogische Begleitung oder Erziehung zentraler Bestandteil der Unterbringung ist. An das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen (§13 Abs. 3) sind beispielsweise regelmäßige Treffen mit den Sozialpädagoginnen und -pädagogen gekoppelt, ebenso die Teilnahme an Nachhilfe oder Sprachkursen, sofern dies vom pädagogischen Personal als notwendig erachtet wird. Mit der Unterschrift eines „Unterbringungsvertrages“, „Heimvertrages“, „Betreuungsvertrages“ oder „Bewohnervertrages“ verpflichten sich die Bewohnerinnen und Bewohner, den entsprechenden Bedingungen und Zwängen gerecht zu werden. Zentral ist, dass die sonst üblichen Mietrechte, weshalb auch nicht von Mietverträgen die Rede ist, im Falle eines Regelverstößes ausgehebelt und eine sofortige Auflösung der Verträge durch das Personal vorgenommen werden kann:

„Ist halt wichtig für die Wohnheime, dass sie diesen Betreuungsvertrag haben, damit die außerhalb dieser Kündigungsgeschichten sind, dieser Mieterrechte [I: ah] ja also (.) das wurde mir mal so erklärt [I: mhm mhm] und ich glaube es ist auch sinnvoll [I: mhm] damit man die Leute hier auch wieder rauskriegt [I: mhm] das klingt bisschen blöd [I: mhm] aber ist ja so [I: mhm] weil das würde nicht gehen [I: mhm] wenn wir das Problem hätten, dass ein Jugendlicher – keine Ahnung der kiffit und dass wir den dann nicht rauskriegen würden aufgrund von irgendwelchen rechtlichen Grundlagen“ (Einrichtungsleiterin).

Eine solche Koppelung an Bedingungen wird von Busch-Geertsema (2011: 43) auch für das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe konstatiert. Im Zuge des Vertrages werden Hausregeln und -Ordnungen unterschrieben. Diese werden mittels einer organisationalen Sinnperspektive seitens der interviewten Fachkräfte begründet. Dabei beziehen sie sich neben der Notwendigkeit bestimmter Regeln, die sie aufgrund rechtlicher Bestimmungen einführen (z.B. Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht), implizit auf die sozialstrukturelle Dimension von Wohnen, in der die Regeln unter anderem aufgrund der großen Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, also die Haushaltsstruktur betreffend, begründet werden. Zudem enthalten die Regeln implizite normative Verhaltenserwartungen seitens der Fachkräfte – beispielsweise die Vorstellung, wie ein ordentliches Zimmer auszusehen hat – die insbesondere bei Regelverstoß und den Umgang damit zum Tragen kommen. Die Regelungen stellen, so die These, eine zentrale Rahmung des pädagogischen Handelns innerhalb der Wohnrichtungen dar und werden damit zu einem pädagogischen Mittel erhoben.

Private Post

Durch Beobachtungen in den Einrichtungen und durch die Interviews wurde deutlich, dass sich hinsichtlich der persönlichen Post der Bewohnerinnen und Bewohner ebenso ein Spezifikum des institutionellen Wohnens auf der sozialstrukturellen Dimension ergibt, da es keine personenbezogenen Briefkästen gibt. Aufgrund dieser materiell-baulichen Tatsache geht die Post stets durch die Hände der Pädagoginnen und Pädagogen. Diese teilen den jungen Erwachsenen über eine aushängende Liste mit, ob sie Post erhalten haben. In den Interviews wurde immer wieder darauf verwiesen, dass im Falle vermehrter Briefe seitens des Verkehrsverbundes (Schwarzfahren) oder eines Handyanbieters die Bezugspädagoginnen bzw. -pädagogen die Bewohnerinnen und Bewohner direkt ansprechen:

„Es gibt aber auch immer Leute, die halt mehr ausgeben als sie haben [I: mhm] und das merken wir erst mal natürlich weil zentral die Post über uns läuft [I: mhm] so, das heißt also nicht, dass wir die auspacken [I: mhm] aber man sieht ja jemand bekommt häufig von Inkasso Schreiben [I: mhm] weiß was ich [I: mhm] so, dann kann man schon mal nachfragen denk ich“ (Sozialpädagoge).

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Privatsphäre hinsichtlich der privaten Post nicht gänzlich gegeben ist. Es zeigt sich die Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle, denn der kontrollierende Blick auf die Post wird über den möglichen Unterstützungsbedarf im Umgang mit Schulden oder angemessenen Verhaltens bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs seitens der Interviewten begründet.

Materiell-räumliche Dimension

Die materiell-räumlichen Gegebenheiten unterscheiden sich in den untersuchten Jugendwohnheimen bezüglich der Einteilung der Zimmer (Ein- oder Mehrbettzimmer), der Bereitstellung von Sanitären Anlagen (im Zimmer oder auf dem Gang) oder auch Kochmöglichkeiten. Die Einrichtungen weisen eine Binnendifferenzierung in unterschiedliche Flureinheiten auf, die in einem Fall auch einen Charakter von WG-Einheiten haben. Diese baulichen Gegebenheiten rahmen das Zusammenleben und das individuelle Wohngefühl. In den Interviews mit Bewohnerinnen und Bewohnern von Jugendwohnheimen (vgl. Meuth 2009) wird der Zusammenhang zwischen den materiell-räumlichen Bedingungen und dem Problem des Mangels an Privatsphäre deutlich betont.

Öffnung-Schließung

Die beforschten Einrichtungen verwenden ein elektronisches Schließsystem, das sowohl den Zugang zu der Einrichtung wie auch den zu den eigenen Zimmern und teilweise den des Stockwerkes regelt. Dadurch ergibt sich ein weiteres Spezifikum dieser Form des institutionellen Wohnens: Erstens liegt die Entscheidungshoheit darüber, wann die Pädagoginnen oder Pädagogen in die Zimmer eintreten, bei ihnen. Alleine diese Option schränkt die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner ein (siehe auch Gerull 2013: 57). Zweitens kann über die elektronische Schließanlage verfolgt werden, wer wann in welchem Raum war. Im Gegensatz zu anderen Schließsystemen wie beispielsweise per Schlüssel kann die elektronische Variante somit für Kontrollzwecke verwendet werden. Dies verweist darauf, dass die Wohndimensionen, hier die materiellen Möglichkeiten, die Handlungsebene sowie die gesellschaftliche Ebene beeinflusst (und vice versa).

Handlungsebene

Aus den Interviews mit dem Personal in den Jugendwohnheimen geht hervor, dass hinter der wohnbezogenen Unterstützung und Alltagsbegleitung, die auf der Handlungsebene von Wohnen angesiedelt ist, die Annahme steht, dass Teile der Bewohnerinnen und Bewohner noch nicht vollständig über die Fähigkeiten verfügen, alleine wohnen zu können.

„Wohnen lernen“ und „Wohnkompetenz“

Damit wird Jugendwohnen seitens der Pädagoginnen und Pädagogen als Ort betrachtet, an dem es um „Wohnen lernen“ (Orlowski 2002: 883) bzw. „Wohnkompetenz“ (Gaiser/Müller 1996: 56) geht. Das Jugendwohnheim wird als „Sprungbrett“ (Einrichtungsleiter) ins selbständige Wohnen und damit als vorübergehende Wohnform betrachtet. Putzen, Kochen, Wäsche waschen, Körperpflege, Umgang mit Geld oder Ernährung sind mehrfach benannte Bereiche, die von den Interviewten als wichtig erachtet werden und bezüglich derer sie, zumindest bei einigen jungen Erwachsenen, Lernbedarf sehen. Eine stellvertretende Einrichtungsleiterin spricht in diesem Zusammenhang von „lebenspraktischen Dingen“. Angenommen wird seitens der Interviewten, dass die jungen Erwachsenen angeleitet Wohnfähigkeit erlangen könnten – Busch-Geertsema spricht in dieser Hinsicht von „Wohntrainings-Bausteinen“ (2011: 40). Kritisch wäre hier zu reflektieren, ob dies eine Zuschreibung durch die Fachkräfte ist und Jugendwohnen lediglich aus Gründen des fehlenden Zugangs zu Wohnraum auf

dem ersten Wohnungsmarkt während der Ausbildung oder als Alternative zur Wohnungslosigkeit gewählt wurde. Außerdem ist Vorsicht geboten, den Mangel an wohnbezogenem Handlungswissen als für die Zielgruppe des Jugendwohnens charakteristisch zu betrachten. Vielmehr sind alle jungen Erwachsene nach dem Auszug aus dem Elternhaus bzw. auf dem Weg in das selbständige Wohnen mehr oder weniger mit dieser alltagsbezogenen Handlungsebene des Wohnens herausgefordert. Eine zu starke Betonung der pädagogischen Unterstützungsnotwendigkeit läuft Gefahr, eine Pädagogisierung eines generellen Lernprozesses vorzunehmen.

Eng mit der Idee des Wohnen-Lernens hängt die Thematik der Selbständigkeit und des Verselbständigungsprozesses zusammen, die nicht unabhängig vom pädagogischen Kontext betrachtet werden kann, so dass besser von relativer Selbständigkeit ausgegangen werden sollte (vgl. Rosenbauer 2008; kritisch dazu Busch-Geertsema 2011: 47).

Die dargestellten Charakteristika zeigen eine Differenz zu den kulturgeschichtlich-gesellschaftlich vorherrschenden Bildern „normalen“ Wohnens. Die Trennung von Öffentlich und Privat wird im semi-öffentlichen Raum einer Einrichtung aufgehoben, wodurch viele der genannten Besonderheiten erst erzeugt werden. Damit haben die Bewohnerinnen und Bewohner keine „Raumsouveränität“ (vgl. Wolff 1983) in Bezug auf ihr Wohnen. Auch die Idee der Trennung zwischen Ausbildungs- bzw. Arbeitsort und der Wohnung ist nicht immer gegeben, denn teilweise finden auch arbeitsmarktbezogene Angebote oder Nachhilfe innerhalb der Einrichtung statt. Die beschriebene Idee des Wohnen-Lernens, die auf der Handlungsebene angesiedelt werden kann, ist auch insofern durch die kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Ebene bestimmt, als gesellschaftlich normative Annahmen darüber existieren, mit welchem Alter junge Erwachsene was können sollten.

Wohnraumtheoretische Schlüsse für institutionelles Wohnen

Durch den Übertrag raumsoziologischer Überlegungen auf Wohnen konnte eine Spezifizierung des vorgestellten mehrdimensionalen Wohnverständnisses vorgenommen werden. Erstens wurde auf die Gefahr verwiesen, Wohnraum lediglich im Sinne eines Containerraums als fixes Gebilde zu betrachten. Damit zusammen hängt zweitens die Problematik, dass in einem solchen Verständnis die Wechselbeziehung von Raum und Handeln außer Acht gelassen wird. Drittens wurde darauf hingewiesen, dass ein relativistisches Raumverständnis im Kontext Wohnen nicht die konkrete Ortsgebundenheit des Handelns vernach-

lässigen darf. Viertens und abschließend wurde für einen mehrdimensionalen und relationalen Wohnbegriff plädiert, mit dem Raum als Resultat und Bedingung für soziale Prozesse, also auch Wohnen, verstanden wird.

Der Ertrag einer solchen Betrachtung liegt für die Sozialpädagogik darin, dass einer individualisierenden Sichtweise und Bearbeitung von Wohnen entgegen gewirkt wird. Wohnen wird im Sinne des relationalen Raumverständnisses als Einheit und wechselhafte Bedingtheit von Raum und sozialem Handeln gesehen. Eine Sichtweise, die von einem sozialen *oder* räumlichen Problem bezüglich Wohnen ausgeht wird ebenso verhindert wie die verkürzte Orientierung der pädagogischen Unterstützung rein am Individuum.

Ferner ist eine empirisch geleitete Charakterisierung des institutionellen Wohnens als semi-öffentlicher Raum, der im Sinne eines Alltagsverständnisses von Raum zwischen Privatheit und Öffentlichkeit anzusiedeln ist, vorgenommen worden. Dort, wo Wohnen Teil der pädagogischen Intervention wird, ist es innerhalb dieses Lebensbereiches nicht mehr möglich, sich dem pädagogischen Einfluss zu entziehen. Wie die ersten Analysen zeigen wird Wohnen damit ein Bereich, auf den potenziell ein totaler Zugriff seitens des pädagogischen Personals besteht sei es die Kontrolle der Post, die der Öffnung und Schließung von Räumen oder auch die Annahme, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Wohnen-Lernen Unterstützung bedürfen. Gerull schreibt im Zusammenhang einer Studie zu Hausbesuchen, dass aufgrund der Intervention innerhalb der Wohnung die „[...] Ambivalenzen und Paradoxien der Sozialen Arbeit wie in einem Brennglas“ gebündelt werden würden (2013: 60). Wenn man davon ausgeht, dass die Funktion der Einrichtungen darin besteht, Wohnen unter einer pädagogischen Einflussnahme zu gestalten, muss die Frage gestellt werden, wie mit diesen Ambivalenzen und mit der Gefahr der Pädagogisierung von Wohnen reflexiv umgegangen werden kann. Die vorgenommenen wohnraumtheoretischen Ausführungen geben hierfür einen Anstoß.

Literatur

- Apel, Helmut/Engler, Steffani/Friebertshäuser, Barbara/Fuhs, Burkhard/Zinnecker, Jürgen 1995: Kulturanalyse und Ethnographie. Vergleichende Feldforschung im studentischen Raum. In: König, Eckard/Zedler, Peter (Hrsg.): Bilanz Qualitative Forschung. Weinheim, S. 343-375
- Bingel, Gabriele 2008: Gesellschaftliche Lebensräume für Jugendliche. Aufwachsen in einer Dynamik von Raumzuweisung und Raumaneignung. In: Bingel, Gabriele/Nordmann, Anja/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Die Gesellschaft und ihre Jugend. Strukturbedingungen jugendlicher Lebenslagen. Opladen/Farmington Hills, S. 96-111

- Bollnow, Otto Friedrich (1990): Mensch und Raum. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln.
- Busch-Geertsema, Volker (2011): „Housing first“: ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit, In: Widersprüche, 31/121/3, S. 39-54.
- De Paz Martínez, Laura/Schmutz, Elisabeth 2012: Jugendwohnen. Das Jugendwohnheim als Lebens-, Lern- und Bildungsort. In: Schröteler-Brandt et al. (Hrsg.): Raum für Bildung. Ästhetik und Architektur von Lern- und Lebensorten. Bielefeld, S. 145-154
- Deinet, Ulrich 1990: Der konzeptionelle Kern: Raumaneignung. In: Böhnisch, Lothar/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Pädagogik des Jugendraums. Zur Begründung und Praxis einer sozialräumlichen Jugendpädagogik. Weinheim/München, S. 57-70
- 2009: „Aneignung“ und „Raum“ – zentrale Begriffe des sozialräumlichen Konzepts. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. Wiesbaden, S. 27-57
- Dirks, Sebastian/Kessl, Fabian 2012: Räumlichkeit in Erziehungs- und Bildungverhältnissen. In: Bauer, Ullrich/Bittlingmayer, Uwe/Scherr, Albert (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Wiesbaden, S. 507-626
- Ecarius, Jutta/Löw, Martina (Hrsg.) 1997: Raumbildung – Bildungsräume. Über die Verräumlichung sozialer Prozesse. Opladen
- Esser, Hartmut 2000: Soziologie. Spezielle Grundlagen. Campus. Frankfurt a.M.
- Flosdorf, Peter 1988: Räume und deren strukturierender Einfluß auf das Erleben und Verhalten. In: Flosdorf, Peter (Hrsg.): Theorie und Praxis stationärer Erziehungshilfe. Die Gestaltung des Lebensfeldes Heim. Freiburg i.Br., S. 9-22
- Freigang, Werner 2004: Lebensweltorientierung in den Hilfen zur Erziehung. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim/München, S. 137-145
- Fritsche, Caroline/Lingg, Eva/Reutlinger, Christian 2010: Raumwissenschaftliche Basics – eine Einleitung. In: Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hrsg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 11-24
- Frohnhofen, Achim 2003: Jugendliche im „Raum ohne Eigenschaften“. Eine Regionalanalyse des Kreises Heinsberg mit Garzweiler II. Opladen
- Gabriel, Gabriele/Radig, Sybil 1999: Housing Support for Young People at Risk: A qualitative empirical study. In: Bendit, René/Gaiser, Wolfgang/Marbach, Jan H. (Hrsg.): Youth and housing in Germany and the European Union. Data and trends on housing: biographical social and political aspects. Opladen, S. 173-203
- Gaiser, Wolfgang 1996: Wohnen. Biographie und sozialstaatliche Herausforderung. Einführung in das Thema, In: Diskurs: Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft, 6/2, S. 3-5
- /Müller, Hans-Ulrich 1989: Jugend und Wohnen. Biographische Aufgabe und gesellschaftspolitisches Problem. In: Nave-Herz, Rosemarie/Markefka, Manfred (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band II: Jugendforschung. Frankfurt a.M., S. 383-402

- 199: Verselbständigung Jugendlicher ohne Wohnung? In: Scharinger, Karl (Hrsg.): ... und es gibt sie doch – sozial benachteiligte Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. 04. – 06. Juli 1990; [Dokumentation der Tagung des Jugendamtes der Stadt Nürnberg]. Nürnberg, S. 107-117
- 1996: Jugend und Wohnen – Probleme und Lösungsversuche, In: Diskurs: Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft, 6/2, S. 49-57
- Gerull, Susanne 2013: Hausbesuche in der Sozialen Arbeit: Traditioneller Ansatz – zu wenig reflektiert? In: Widersprüche, 127, 33. Jg., Nr. 1, S. 51-62
- Giddens, Anthony 1986: The constitution of society. Outline of the theory of structuration. Berkeley
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans 2011: Lebensweltorientierung, In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, S. 854-863
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter 1996: Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim/München
- Höblich, Davina/Meuth, Miriam 2013: Wohnen im Übergang ins Erwachsenenalter. In: Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl/Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas (Hrsg.): Handbuch Übergänge. Weinheim/München, S. 291-310 (im Erscheinen)
- Holm, Adrej 2013: Wohnen als Soziale Infrastruktur. URL: http://www.links-netz.de/K_texte/K_holm_wohnen.html, Stand: 28.03.2013
- Hradil, Stefan 2004: Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. Lehrbuch. Wiesbaden
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.) 2010: Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden
- /Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hrsg.) 2005: Handbuch Sozialraum. Wiesbaden
- Keupp, Heiner 2005: Sich zu beheimaten ist ein ziemlich aufwändiges Projekt. Ein Interview mit Professor Dr. Heiner Keupp über „Wohnen“, ein Thema, das ans Eingemachte der menschlichen Existenz geht. URL: <http://www.biss-magazin.de/magazin/archiv/sich-zu-beheimaten-ist-ein-ziemlich-aufwaendiges-projekt>, Stand: 09.06.2011
- Klaus, Elisabeth/Drücke, Ricarda 2008: Öffentlichkeit und Privatheit. Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeiten. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, S. 237-244
- Köngeter, Stefan/Cloos, Peter 2010: Der Raum in Jugendarbeit und Schule. In: Ahmed, Sarina/Höblich, Davina (Hrsg.): Theoriereflexionen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Brücken und Grenzgänge. Hohengehren/Baltmannsweiler, S. 67-86
- Kühn, Christian 2005: Räume planen, bauen und gestalten. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 406-410
- Lehning, Klaus (Hrsg.) 2006: Aus der Geschichte lernen – die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, die Heimkampagne und die Heimreform. Veranstaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen mit der Internationalen Gesellschaft für Erzie-

- herische Hilfen (IGfH) am 9. Juni 2006 in Idstein; Tagungsdokumentation. Landeswohlfahrtsverband Hessen/Kassel
- Löw, Martina 2012: Raumsoziologie. Frankfurt a.M.
- Mair, Helmut 1993: Wohnungsnot und soziale Arbeit: Zur Geschichte eines aktuellen Themas. In: Mair, Helmut/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Wohnen und soziale Arbeit. Zwischen Unterbringung und Eingliederung. Opladen, S. 11-31
- Merchel, Joachim 1991: Wohnungsprobleme junger Menschen. Ein sozialpolitischer Handlungsbedarf an die Jugendhilfe, In: Blätter der Wohlfahrtspflege – Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 138/3, S. 77-79
- 1993: Jugendhilfe und Wohnen. Zur Bedeutung des Wohnungsmarktes für die Weiterentwicklung sozialpädagogischer Angebote in der Erziehungshilfe. In: Mair, Helmut/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Wohnen und soziale Arbeit. Zwischen Unterbringung und Eingliederung. Opladen, S. 81-103
- Messing, Barbara 2012: Das Studium: Vom Start zum Ziel. Berlin/Heidelberg
- Meuth, Miriam 2009: Junge Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendwohnen. Johannes Gutenberg-Universität, unveröffentlichte Diplomarbeit. Mainz
- Moll, Dörte 2006: Bedeutung von Farbe, Licht und Material für eine stimulierende Innenraumgestaltung in Pflegeeinrichtungen, In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 57/5, S. 21-26
- Müller, Burkhard/Schwabe, Mathias 2009: Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen. Ethnografische Erkundungen zur Einführung in die Hilfen zur Erziehung. Weinheim/München
- Nagel, Stephan 2013: Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Widersprüche, 127, 33. Jg., Nr. 1, S. 9-21
- Orlowski, Eberhard 1985: Das Jugendwohnheim – eine Wohn-, Freizeit- und Bildungsstätte. Frankfurt a.M./Berlin/München
- 2002: Pädagogik des Jugendwohnheims. In: Fülber, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster, S. 874-887
- Peuckert, Rüdiger 2005: Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden
- Rieser, Daniel 1997: Jugend und Wohnen. Wohnsituation und Lebenslage junger Erwachsener in der Stadt. Opladen
- Rosenbauer, Nicole 2008: Unvollendete Selbständigkeit – Junge Volljährige in den Erziehungshilfen. In: Rietzke, Tim/Galuske, Michael (Hrsg.): Lebensalter und Soziale Arbeit Band 4: Junges Erwachsenenalter. Baltmannsweiler, S. 150-173
- Schmutz, Elisabeth/Höblich, Davina/de Paz Martínez 2012: Die Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens. In: Verband der Kolpinghäuser e.V. (Hrsg.): Jugendwohnen in Deutschland. Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen. Mainz, S. 45-93
- Schölzel-Klamp, Marita/Köhler-Saretzki, Thomas 2010: Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn

- Schruth, Peter/Pütz, Thomas 2009: Jugendwohnen. Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverwaltungsverfahren und die Entgeltfinanzierung. Weinheim/München
- Stövesand, Sabine 2013: Das Private ist Politisch: Über öffentliche Eingriffe in privatisierte Gewaltverhältnisse. In: Widersprüche, 127, 33. Jg., Nr. 1, S. 65-81
- Vrengor, Nicole/Osório, Manuel 2011: Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur – Was heißt das in Bezug auf das „Wohnen“? URL: http://www.linksnetz.de/pdf/T_vrengor_infrastruktur.pdf, Stand: 28.03.2013
- Widersprüche 2011: Schöner Wohnen? Wohnungspolitik zwischen Markt und sozialer Daseinsvorsorge, In: Widersprüche, 121, 31. Jg., Nr. 3
- 2013: Widersprüche Schöner Wohnen II: Wohnen und Soziale Arbeit. In: Widersprüche, 127, 33. Jg., Nr. 1
- Winkler, Michael 1988: Alternativen sind nötig und möglich! Plädoyer für eine neue Heimkampagne, In: neue Praxis, 18/1, S. 1-12
- 1999: „Ortshandeln“ – die Pädagogik der Heimerziehung, In: Colla, Herbert E./Gabriel, Thomas/Millham, Spencer (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook residential and foster care in Europe. Neuwied, S. 307-323
- Wolff, Stephan 1983: Die Produktion von Fürsorglichkeit. Bielefeld

*Miriam Meuth, Goethe-Universität Frankfurt, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main
E-Mail: meuth@em.uni-frankfurt.de*